

Besser hören. Mit Sicherheit.

SCHUTZ- & HYGIENE-KONZEPT VON NEUROTH

zur bestmöglichen Prävention einer potentiellen Übertragung
des Coronavirus (SARS-CoV-2) in der Hörakustik.



 NEUROTH

Herausgegeben von: Neuroth International AG // Schmiedlstraße 1, 8042 Graz
Tel: 00800 8001 8001 // E-Mail: office@neuroth.com

Begutachtet von unabhängigen Experten: OA Dr. Bernhard Haas, MBA;
Dipl.-Ing. Dr. Dietmar Leichtfried; Ing. Andreas Aichinger, MSc;
Dr. med. univ. Karl Oliver Walsberger

Stand: 25. Jänner 2021 // Version 07

Wichtiger Hinweis: Dieses Hygiene-Konzept wurde auf Basis der Beurteilung interner und externer Experten aus verschiedenen Bereichen erstellt und wird je nach aktueller Lage weiterentwickelt. Dieses Dokument soll als Handlungsanleitung und Leitfaden für Kund*innen und Mitarbeiter*innen in den Fachinstituten von Neuroth gelten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen vorbehalten.

Weil uns Ihre Gesundheit am Herzen liegt.



**Liebe Kund*innen,
liebe Neuroth-Freund*innen!**

Ihre Gesundheit steht für uns an erster Stelle – genauso wie die unserer Mitarbeiter*innen. Deshalb ist es uns wichtig, sehr verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation rund um das Coronavirus umzugehen. Einerseits wollen wir als Gesundheitsdienstleister und österreichisches Traditionsunternehmen auch in Krisenzeiten die Hörversorgung bestmöglich sicherstellen. Andererseits wollen wir Sie und unsere Mitarbeiter*innen bestmöglich schützen. In unseren Fachinstituten bieten wir unsere gewohnten Services und Dienstleistungen an – von der Hörberatung bis zur Hörgeräte-Anpassung. Um Menschen mit Hörminderung wieder ein Stück Lebensqualität zu schenken. Auch in Zeiten der Krise und im Zuge von Social Distancing hat sich gezeigt, wie wichtig ein gutes Gehör ist – etwa, wenn es darum geht, mit anderen über das Telefon kommunizieren oder beim Fernsehen alles verstehen zu können.

Sichere Hörversorgung mit bestmöglichem Schutz

Als Hörakustikspezialist setzen wir generell auf höchste Hygienestandards in unseren Fachinstituten. Aufgrund der aktuellen Situa-

tion ist noch mehr Sicherheit gefragt – für Sie und unsere Mitarbeiter*innen. Unser Ziel ist es, eine bestmögliche Hörversorgung mit bestmöglichen Hygienemaßnahmen in Einklang zu bringen. Gemeinsam mit erfahrenen Experten aus dem Medizin- und Gesundheitsbereich, wie etwa dem Infektionsspezialisten Dr. Bernhard Haas, haben wir daher ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept für unsere Fachinstitute entwickelt, in dem wir zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und neue Standards für die Hörversorgung definiert haben. Dazu zählen etwa verstärkte Desinfektionsmaßnahmen, das Tragen von Schutzmasken, der Einsatz zusätzlicher Schutzausrüstung und neue Verhaltensrichtlinien bei Terminen in der Hörkabine. Weil uns Ihre Gesundheit am Herzen liegt.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr Lukas Schinko
CEO der Neuroth-Gruppe



Neuroth: Besser hören seit 1907. Mit über 110 Jahren Erfahrung ist Neuroth Österreichs führendes und traditionsreichstes Hörakustikunternehmen. Mit über 250 Fachinstituten bzw. Hörcentern und rund 1.200 Mitarbeitern zählt die Neuroth-Gruppe auch zu den europaweit erfolgreichsten Hörakustikern – mit dem Ziel, Menschen mithilfe individueller Hörlösungen besseres Hören und somit auch mehr Lebensqualität zu schenken. www.neuroth.com

Über die Ausgangslage.

Die Situation in der Hörakustik. Die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat in den vergangenen Monaten in vielen Ländern für massive Einschränkungen gesorgt – auch in Österreich. Vor allem in Krisenzeiten kommt dem Hören im Alltag eine noch wichtigere Bedeutung zu. Ein gutes Gehör bzw. Hörgeräte sind Grundvoraussetzung dafür, um sozial interagieren und Informationen aufnehmen zu können. Daher leisten Hörakustiker*innen einen wichtigen Beitrag, um die gesundheitliche Grundversorgung sicherzustellen und sind als systemrelevant anzusehen. Die von der österreichischen Bundesregierung ausgesprochenen Schließungen von Geschäften galten daher von Anfang an nicht für Betriebe, die dem Verkauf von Medizinprodukten und Sanitärartikeln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln dienen bzw. Gesundheits- und Pflegedienstleistungen anbieten. Deshalb hielt auch die Neuroth-Gruppe ihre Fachinstitute mit eingeschränktem Betrieb für dringende Fälle und unter zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen geöffnet.

Allgemeines zur Virusverbreitung. Das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) wird laut aktuellem Wissensstand vor allem bei direktem Kontakt zwischen Menschen (z.B. Husten, Niesen, aber auch im Gespräch) durch kleine Tröpfchen übertragen. Ohne Gegenmaßnahmen steckt eine infizierte Person durchschnittlich 2 bis 3 weitere Menschen an. Eine Übertragung durch eine infizierte Person kann auch schon 1 bis 3 Tage vor Symptombeginn stattfinden. Eine rasche Ausbreitung des Virus führt insbesondere zu einer Gefährdung für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Personen, die zu diesen Risikogruppen gehören, erkranken häufiger schwer und eine stationäre oder intensivmedizinische Behandlung kann dann

erforderlich sein. Umso wichtiger ist ein bestmöglicher Schutz.

Risikobewertung durch unabhängige Experten.

Ziel von Neuroth ist es, wieder eine bestmögliche Hörversorgung sicherstellen und gleichzeitig auch bei direktem Kundenkontakt eine potentielle Übertragung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestmöglich unterbinden zu können. Die bestehenden Prozesse der Neuroth-Gruppe an ihre Mitarbeiter*innen in den Fachinstituten wurden daher von einem internen und externen Expertenteam – bestehend aus erfahrenen Fachleuten aus dem Gesundheits- und Medizinbereich (siehe Folgeseite „Über das externe Expertenteam“) – geprüft, analysiert und bewertet. Der Beurteilung der unabhängigen Experten liegt folgender Austausch zugrunde:

// Schriftliche Übermittlung aller notwendigen Unterlagen (Prozesse, Handlungsabläufe etc.) durch die Neuroth International AG

*// Persönliche Begehung eines Neuroth-Fachinstitutes mit einem Teil des Expertenteams und Neuroth-Mitarbeiter*innen*

*// Mehrere Videokonferenzen & Telefonate der Experten mit Neuroth-Mitarbeiter*innen*

Schutz- und Hygiene-Konzept für Hörversorgung. Das Ergebnis ist das folgende 5-Punkte-Programm, in dem neue Hygiene-Standards für den bestmöglichen Infektionsschutz von Kund*innen und Mitarbeiter*innen vor SARS-CoV-2 definiert wurden. Dieses Konzept soll nicht nur in allen Neuroth-Fachinstituten in Österreich, sondern auch in den Niederlassungen in anderen Ländern auf Basis der jeweiligen Regelungen zur Anwendung kommen.

Über das externe Expertenteam.

Folgende Experten haben die bestehenden Prozesse und Hygienemaßnahmen in den Neuroth-Fachinstituten aus medizinischer, virologischer und infektiologischer Sicht begutachtet:



OA Dr. Bernhard Haas, MBA

ist Facharzt für Innere Medizin, Infektiologie und Spezifische Prophylaxe (Zusatzfach Geriatrie) in Graz. Der Infektionsspezialist ist Mitarbeiter der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Lehrender an der Medizinischen Universität Graz und Mitglied diverser wissenschaftlicher Gremien.

Bild: www.medunigraz.at



Dipl.-Ing. Dr. Dietmar Leichtfried

ist Spezialist im Bereich der Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und persönlicher Schutzausrüstung. Neben seiner Beratertätigkeit bei der R'n'B Consulting GmbH ist er auch Netzwerkpartner der Quality Austria und Lehrbeauftragter an der FH OÖ für Gesundheitsberufe.

Bild: www.rnb-consulting.at



Ing. Andreas Aichinger, MSc

ist Experte für sterile Prozesse, QM-Systeme und die gesetzlichen Vorgaben für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer von R'n'B Consulting GmbH ist er auch Netzwerkpartner der Quality Austria und Lehrbeauftragter an der FH OÖ für Medizintechnik.

Bild: www.rnb-consulting.at



Dr. med. univ. Karl Oliver Walsberger

ist HNO-Facharzt in Deutschlandsberg und als Arbeitsmediziner tätig.

Bild: Sissi Furgler Fotografie

Ein 5-Punkte- Programm für den bestmöglichen Schutz.



1. Verstärkte Hygienemaßnahmen in den Fachinstituten

Um für bestmögliche Sicherheit zu sorgen, wurden die präventiven Hygienemaßnahmen in den Neuroth-Fachinstituten verstärkt. Für Kund*innen und Mitarbeiter*innen wird folgende Schutzausrüstung bereitgestellt, zudem gelten bis auf weiteres folgende Regeln:

// Schutzausrüstung für Kund*innen & Mitarbeiter*innen

Handdesinfektionsmittel für Hörakustiker*innen & für Kund*innen

Flächendesinfektionsmittel (für alle berührten Flächen, Geräte und Werkzeuge)

Wischdesinfektionstücher

FFP2-Schutzmasken mit oder ohne Ventil für Mitarbeiter*innen & Kund*innen
(werden bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt – solange der Vorrat reicht)

Einweghandschuhe für Mitarbeiter*innen

Plexiglasscheiben im Kassenbereich

Schutzvisiere (Face-Shields) oder Schutzbrillen aus Plexiglas für Hörakustiker*innen
(zusätzlich zur MNS- oder FFP2-Maske)

Regelmäßige Antigen-Schnelltests für Mitarbeiter*innen

// Zutrittsregeln für die Fachinstitute

Maskenpflicht: In unseren Fachinstituten gilt seit 25.1.2021 allgemeine FFP2-Maskenpflicht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske tragen können, werden gebeten, eine entsprechende ärztliche Bestätigung vorzulegen. Schutzvisiere sind als Alternative laut Ausnahmeregelung der Regierung für „gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner“ erlaubt, solange es für die Kommunikation erforderlich ist.

Begrenzte Kund*innenanzahl zum gleichen Zeitpunkt: Bis auf weiteres ist nur eine begrenzte Anzahl an Personen in unseren Fachinstituten zugelassen (pro 10 m² Geschäftsfläche max. 1 Person). Befinden sich zu viele Personen gleichzeitig im Fachinstitut, sodass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, müssen nachkommende Kund*innen vor dem Fachinstitut warten und dürfen erst eintreten, wenn ein anderer Kunde dieses verlässt.

Hinweis auf mögliche Symptome: Kund*innen werden darauf hingewiesen, unsere Fachinstitute nur zu betreten, wenn sie sich nicht krank fühlen, keine Symptome aufweisen und es keinen Verdachtsfall in ihrem engeren Umfeld gibt.

Termine nur nach Vereinbarung: Wir bitten um Verständnis, dass spontane Termine derzeit nicht möglich sind, sondern nur nach vorheriger Vereinbarung (am besten telefonisch oder online).

Pünktliches Erscheinen: Im Falle eines vereinbarten Termins und aufgrund einer genauen Taktung werden Kund*innen darum gebeten, pünktlich zu kommen und auch nicht zu früh zu ihrem Termin zu erscheinen, um Wartezeiten und ein Aufeinandertreffen mehrerer Kund*innen zu verhindern.

Begleitpersonen: Aufgrund der verordneten Zutrittsbeschränkungen bitten wir um Verständnis, dass wir Begleitpersonen nur in dringenden Fällen willkommen heißen können.

// Verhaltensregeln in den Fachinstituten

Maskenpflicht: Alle Kund*innen und Mitarbeiter*innen müssen in den Fachinstituten eine FFP2-Maske tragen. Eine FFP2-Maske wird Kund*innen bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung gestellt – solange der Vorrat reicht.

Folgende Personen sind von der Maskenpflicht ausgenommen:

- // Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- // Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske tragen können (z.B. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen, Angststörungen oder mit fortgeschrittener Demenz, Kinder mit ADHS, Asthma – um ein ärztliches Attest wird gebeten)
- // Fällt Kund*innen aufgrund der Maske das Verstehen so schwer, dass eine Hörversorgung kaum möglich ist, können Hörakustiker*innen in beidseitigem Einvernehmen auch nur ein Schutzvisier tragen. Diese Ausnahme gilt laut Verordnung der Bundesregierung für „gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner während der Kommunikation“. Wird der Mindestabstand unterschritten, ist die komplette Schutzausrüstung notwendig.

Abstand halten: In allen Bereichen gilt ein Mindestabstand von 2 Metern. Notwendige körpernahe Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden zeitlich so kurz wie möglich gehalten – zudem wird auf eine zusätzliche Schutzausrüstung gesetzt.

Kein Händeschütteln: Wir bitten um Verständnis, dass bis auf weiteres auf das übliche Händeschütteln verzichtet wird.

Tragen von Einweghandschuhen: Mitarbeiter*innen tragen bei der Übernahme und Ausgabe von Hörgeräten sowie bei Tätigkeiten in der Hörkabine Einweghandschuhe, die nach jedem Kundenkontakt gewechselt werden.

Niesen/Husten in die Armbeuge: Im Fachinstitut ist darauf zu achten, dass man in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch niest oder hustet, um andere zu schützen. Das Taschentuch muss anschließend sofort entsorgt werden.

Bargeldloses Bezahlen: Kund*innen werden gebeten, sofern möglich, mit Bankomatkarte zu bezahlen.

Einwegbecher statt Gläser: Wir bitten um Verständnis, dass während Terminen bis auf weiteres kein Kaffee angeboten wird. Wenn Kund*innen etwas trinken möchten, bieten unsere Mitarbeiter*innen gerne Wasser an – vorübergehend in Einwegbechern statt in Gläsern.

// Erweiterte Hygiene- & Reinigungsmaßnahmen

Regelmäßige Desinfektion: Alle Oberflächen (Türgriffe, Sessellehnen, Ablageflächen), Geräte und Werkzeuge in den Fachinstituten werden regelmäßig desinfiziert. Die Desinfektion stellt eine Hauptmaßnahme zur Infektionsprävention dar.

Regelmäßiges Händewaschen: Mitarbeiter*innen in den Fachinstituten sind angehalten, regelmäßig für mind. 30 Sekunden ihre Hände zu waschen und anschließend mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Auch Kund*innen werden darauf hingewiesen, auf bestmögliche Handhygiene zu achten.

Regelmäßiges Lüften: Für eine Minimierung der Virusübertragung ist ein regelmäßiger Luftaustausch (mind. 15 Minuten) vorteilhaft. Zwischen Kundenterminen werden daher die Hörkabinen für jeweils 15 Minuten blockiert, um den Luftaustausch sicherzustellen. Je nach Verfügbarkeit wird dieser auch durch den Einsatz von Klimageräten, Ventilatoren oder Luftbefeuchtern unterstützt.

Plexiglasscheiben: Im Kassenbereich wurden bauliche Maßnahmen getroffen und Plexiglasvorrichtungen angebracht, um Kund*innen & Mitarbeiter*innen zu schützen.

Weniger Gegenstände im Warte- und Kassenbereich: Nicht unbedingt notwendige Gegenstände (Magazine, Zuckerl, ausgestellte Produkte, Flyer, etc.), die Viren übertragen könnten, werden vorübergehend aus dem Warte- und Kassenbereich entfernt.

Reinigung von Otoplastiken: Beim Ultraschallbad werden die Otoplastiken in separaten Gläsern mit Reinigungsflüssigkeit gereinigt. Die Reinigungsflüssigkeit wird danach unmittelbar entsorgt. Das Glas wird mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und mit Wasser ausgespült.

2. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei der Hörversorgung

Bei Terminen in der Hörkabine befinden sich Kund*innen und Hörakustiker*innen auf engerem Raum, wodurch hierauf besonderes Augenmerk zu legen ist. Daher gelten bis auf weiteres neue Standards. Die Maßnahmen im Detail:

// Adaptierte Abläufe bei Terminen in der Hörkabine

Aufklärungsgespräch: Für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Kund*innen wird vor jedem Termin in der Hörkabine ein kurzes Aufklärungsgespräch geführt, in dem erklärt wird, wie der Termin ablaufen wird und welche besonderen Schutzvorkehrungen getroffen wurden.

Einwilligungserklärung: In der Hörkabine kann bei bestimmten Handlungen der Mindestabstand nicht jederzeit garantiert werden – siehe Punkt „Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes“ auf der Folgeseite.“ Kund*innen werden daher nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich in Form einer Einwilligungserklärung darüber aufgeklärt, die auszufüllen und zu unterzeichnen ist. Andernfalls bitten wir um Verständnis, dass derzeit keine Dienstleistungen in der Hörkabine möglich sind.

Handdesinfektion vor Betreten der Hörkabine: Bevor Kund*innen und Hörakustiker*innen die Hörkabine betreten, ist es notwendig, sich die Hände zu desinfizieren.

Tragen der Schutzausrüstung: Vor Betreten der Hörkabine ist sicherzustellen, dass Kund*innen und Mitarbeiter*innen die entsprechende Schutzausrüstung – also eine FFP2-Maske – tragen. Hörakustiker*innen tragen zusätzlich auch Handschuhe.

Folgende Personen sind von der Maskenpflicht ausgenommen:

- // Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- // Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske tragen können (z.B. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen, Angststörungen oder mit fortgeschrittener Demenz, Kinder mit ADHS, Asthma – um ein ärztliches Attest wird gebeten)
- // Fällt Kund*innen aufgrund der Maske das Verstehen so schwer, dass eine Hörversorgung kaum möglich ist, können Hörakustiker*innen in beidseitigem Einvernehmen auch nur ein Schutzvisier tragen. Diese Ausnahme gilt laut Verordnung der Bundesregierung für „gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner während der Kommunikation“. Wird der Mindestabstand unterschritten, ist die komplette Schutzausrüstung notwendig.

Desinfektion aller Flächen & Reinigung aller Geräte: Alle Flächen werden vor Beginn des Termins noch einmal mit dem Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Auch alle Instrumente, Kopfhörer, Programmierschnittstellen und Hörgeräte werden vor und nach dem Gebrauch mit Plastisept-Tüchern oder Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Mündliche Anweisungen: Um einen direkten Kontakt bestmöglich zu vermeiden, muss das Einsetzen von Hörgeräten und das Aufsetzen von Kopfhörern unter mündlicher Anleitung bis auf weiteres von den Kund*innen selbst durchgeführt werden.

Doppelte Ausführung von Unterlagen: Formulare oder Informationsmaterialien werden immer in zweifacher Ausführung ausgedruckt, damit sich Kund*innen und Mitarbeiter*innen nicht über dasselbe Blatt beugen müssen. Kund*innen bekommen einen eigenen Kugelschreiber, den sie im Anschluss auch mitnehmen können – ansonsten wird er entsorgt.

Kürzere Termine: Jeder Termin in der Hörkabine sollte bis auf weiteres möglichst kurzgehalten werden, aber dennoch den Qualitätsstandards entsprechen. Zwischen Terminen liegen 15 Minuten Pause, um zu verhindern, dass Kund*innen direkt aufeinandertreffen und um genügend Zeit für die Reinigung sowie den Luftaustausch zu haben.

Lüften und Desinfektion aller Flächen: Nach jedem Termin werden die Räumlichkeiten gelüftet und gereinigt.

// Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes

Adaptierte Prozesse: Die Abläufe bei der Hörversorgung in den Neuroth-Fachinstituten wurden so adaptiert, dass der Mindestabstand bei den meisten Services gewahrt wird. Wenn es für gewisse Tätigkeiten aber zwingend notwendig ist, darf dieser unter gewissen Bedingungen zumindest kurzfristig unterschritten werden. Folgende Tätigkeiten fallen darunter: das Durchführen einer Otoskopie, das Abnehmen und Beurteilen einer Ohrabformung sowie das Durchführen einer Feinanpassung.

Zusätzliche Schutzausrüstung: Bei direktem Kundenkontakt tragen die Hörakustiker*innen standardmäßig neben Einweghandschuhen und einer FFP2-Maske auch ein Schutzvisier bzw. eine Schutzbrille. Hat die FFP2-Maske ein Ventil, wird zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz verwendet. Auch Kund*innen müssen ihre FFP2-Maske in der Hörkabine unbedingt tragen.

Kurzer Kundenkontakt: Hörakustiker*innen sind angewiesen, das Zeitfenster, in dem der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, möglichst kurz zu halten. Kund*innen werden zudem im Vorfeld darüber aufgeklärt und müssen der Unterschreitung des Mindestabstands ausdrücklich (schriftlich) zustimmen, um die entsprechenden Services in Anspruch nehmen zu können.

3. Neue zusätzliche Services für Kund*innen

Damit vor allem ältere Kund*innen nicht zwingend außer Haus müssen, hat Neuroth auch seine Services erweitert, um eine bestmögliche Hörversorgung sicherzustellen, ohne in ein Fachinstitut kommen zu müssen:

Online-Shop & telefonische Bestellmöglichkeit: Für Hörgeräteträger*innen bzw. deren Angehörige gibt es die Möglichkeit, Hörgeräte-Batterien, Pflegeprodukte und ausgewähltes Zubehör auch über den neuen Online-Shop (shop.neuroth.com) zu bestellen und sich versandkostenfrei nach Hause liefern zu lassen. Alternativ ist auch eine telefonische Bestellung möglich.

Telefonische Beratung & Terminvereinbarung: Unter der kostenlosen Serviceline 00800 8001 8001 (Mo-Fr: 7-19 Uhr, Sa: 8-12 Uhr) stehen erfahrene Mitarbeiter*innen für allgemeine Auskünfte und Beratungen zur Verfügung. Auch Terminvereinbarungen werden entgegengenommen.

Hilfe im Reparaturfall: Sollte eine Reparatur notwendig sein, bitten wir unsere Kund*innen ihre Hörgeräte am besten direkt (oder z.B. mithilfe von Angehörigen) in unsere Fachinstitute zu bringen – damit eine schnellstmögliche Lösung gefunden werden kann.

4. Laufende Kommunikation mit Kund*innen & Mitarbeiter*innen

// Aktuelle Kund*innen-Informationen

Aushänge & Plakate in den Fachinstituten: Kund*innen werden so umfassend und schnell wie möglich über die aktuelle Lage in den Neuroth-Fachinstituten (Öffnungszeiten, angebotene Services, Hygienemaßnahmen etc.) über verschiedenste Kommunikationskanäle informiert. Dazu zählen etwa mehrere Aushänge an den Eingangstüren und im Wartebereich.



Medien, Website & Facebook: Auch auf der Website www.neuroth.com und verschiedenen Social-Media-Plattformen (wie [Facebook](#) und [Instagram](#)) werden in regelmäßigen Abständen Updates veröffentlicht. Auch über Newsletter, Zeitungsinserate und Pressemeldungen werden Kund*innen und die breite Öffentlichkeit auf dem Laufenden gehalten.



Telefonische Serviceline: Für Fragen, Auskünfte, Terminvereinbarungen & Co. steht Kund*innen eine kostenlose Serviceline zur Verfügung: 00800 8001 8001 (Mo-Fr: 7-19 Uhr, Sa: 8-12 Uhr)

Symptomabfrage bei Terminvereinbarungen: Für die Vereinbarung von Kundenterminen ist derzeit eine Symptomabfrage notwendig. Wird eine der folgenden Fragen mit „Ja“ beantwortet, bitten wir um Verständnis, dass leider keine Terminvereinbarung möglich ist. Alternativen sind telefonische Beratungen, eigenständiges Einsenden von defekten Hörgeräten und unser Online-Shop bzw. unsere telefonische Bestellmöglichkeit von Hörgeräte-Zubehör.

1. Sind Sie in den letzten 14 Tagen mit jemandem in engen Kontakt gekommen (innerhalb von 1 Meter), der von einem Labor die Diagnose COVID-19 bestätigt bekommen hat?
2. Haben Sie Fieber (mehr als 37,5°C) oder Symptome einer Erkrankung der unteren Atemwege wie Husten, Atemnot oder Atembeschwerden?

Auch unsere Mitarbeiter*innen sind darauf sensibilisiert, bei sich selbst auf mögliche Symptome zu achten und gegebenenfalls nicht in die Arbeit zu kommen.

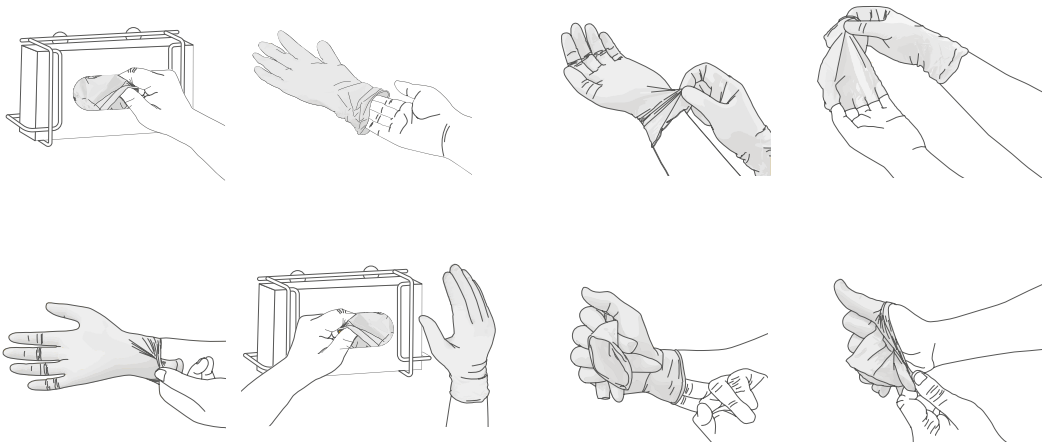
// Aktuelle Mitarbeiter*innen-Informationen

Newsletter & Intranet: Alle Mitarbeiter*innen werden laufend über die aktuellen Entwicklungen informiert – beispielsweise per Newsletter oder E-Mail. Alle Leitfäden und Vorgaben zur bestmöglichen Infektionsprävention stehen im Intranet zur Verfügung – genau so wie zusätzliche allgemeine Informationen rund um das Thema Coronavirus.

eLearning: Um zusätzlich zu sensibilisieren, wurde auch ein eigener eLearning-Kurs inkl. Test zur Lernkontrolle entwickelt, der alle wesentlichen Anleitungen beinhaltet und von allen Mitarbeiter*innen zu absolvieren ist. Erst bei einem positiven Abschluss der Lernkontrolle dürfen Kundentermine in der Hörkabine wahrgenommen werden.

// Beispiele für Anleitungen für Kund*innen Mitarbeiter*innen

Anleitung zur Handhabung von Schutzhandschuhen: Schon beim Anziehen der Handschuhe ist darauf zu achten, so wenig Fläche wie möglich zu berühren. Beim Ausziehen greift man zuerst die Innenfläche des ersten Handschuhs an, zieht ihn komplett ab, knüllt ihn zusammen und hält ihn fest. Mit der freien Hand greift man nun unter den zweiten Handschuh und zieht ihn ebenfalls ab.



Anleitung zur richtigen Anwendung einer MNS- oder FFP2-Maske: Generell gibt es bei einem Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Masken einen reinen Bereich – die Bänder – und einen potenziell kontaminierten Bereich – die Außenseite. Eine FFP2-Maske sollte für max. 8 Stunden getragen werden und muss danach entsorgt werden. Eine Wiederaufbereitung ist nicht möglich.



Falls möglich, desinfizieren Sie sich bitte vor Anlegen der Maske die Hände.



Sollten Sie eine Maske mithaben, nutzen Sie bitte diese.

Falls nicht, wird Ihnen im Fachinstitut gerne eine ausgehändigt (sofern verfügbar).



Tragen Sie die Maske mit der farbigen Seite (falls vorhanden) nach außen eng über Mund, Nase und Kinn und ziehen Sie den Silberstreifen an der Nasenpartie (wenn vorhanden) fest.



Berühren Sie während des Tragens der Maske nicht Ihr Gesicht.

5. Nachhaltige Qualitätssicherung

Sicherstellung der Schutzausrüstung: Die Neuroth International AG tut alles, um die Bereitstellung der notwendigen Schutzausrüstung mittel- bis langfristig sicherzustellen. Das Kontingent wird laufend erweitert. Kund*innen wird in den Fachinstituten eine FFP2-Maske bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt (solange der Vorrat reicht).

Qualität & Nachhaltigkeit: Im Sinne der Nachhaltigkeit und um heimische Betriebe zu unterstützen, achtet Neuroth bei der Beschaffung der nötigen Schutzausrüstung neben hoher Qualität bewusst auf Kooperationen mit österreichischen Unternehmen.

Weiterentwicklung des Konzeptes: Das vorliegende Schutz- und Hygiene-Konzept wurde von der Neuroth International AG auf Basis der aktuellen Verordnungen und Empfehlungen und Einbindung externer Experten erstellt und in den österreichischen Fachinstituten ausgerollt. Durch die laufende Kommunikation mit den Mitarbeiter*innen und mithilfe weiterer Tools (eLearning etc.) soll die Einhaltung der Standards bestmöglich sichergestellt werden. Eine Adaptierung bzw. Weiterentwicklung des jeweiligen Ist-Standes ist je nach neuen Erkenntnissen bzw. Erfahrungen aus der Praxis jederzeit möglich.

Ausrollung in weitere Länder: Neuroth hat, die neu definierten Standards und Handlungsanleitungen unter Beachtung der jeweiligen Gesetzgebung und Empfehlungen auch in weiteren Ländern, in denen Hörcenter betrieben werden (Deutschland etc.), eingeführt. Die gesetzten Standards können beispielsweise auch anderen Fachgeschäften oder in anderen Berufen als Vorlage bzw. zur Unterstützung dienen.

Stellungnahmen des Expertenteams.



Die folgenden Stellungnahmen durch externe Experten beziehen sich auf den Ist-Stand und gelten bis auf weiteres. Eine detailliertere Risikoanalyse und Begutachtung der Experten liegt Neuroth in schriftlicher Form vor. Updates sind entsprechend des sich entwickelnden Wissensstandes und der vom Gesetzgeber getroffenen Maßnahmen jederzeit möglich.

// Fachärztlich-infektiologische Beurteilung:

OA Dr. Bernhard Haas, MBA: „Unter Berücksichtigung des Informationsstandes stammend aus der Videokonferenz, den Telefonaten und den übermittelten Unterlagen der Firma Neuroth, kann nach derzeitigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass die von der Neuroth International AG gesetzten Maßnahmen bezüglich einzuhaltender Reinigungs- und Hygienevorschriften, temporärer Prozessvorgaben aufgrund der Corona-Krise (Kundentermin und Audiometrie) sowie die Handlungsanleitungen hinsichtlich Kundentermine in Zeiten von Corona in ausreichendem Maß dazu geeignet sind die potentielle Übertragung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in den Betrieben der Firma Neuroth bestmöglich zu unterbinden.“

// Beurteilung aus hygienischer und prozesstechnischer Sicht:

Dipl.-Ing. Dr. Dietmar Leichtfried & Ing. Andreas Aichinger, MSc: „Alle identifizierten Infektionsrisiken bzw. alle definierten Präventionsmaßnahmen gegen SARS-CoV-2, die laut vorhandener Unterlagen im Unternehmen umgesetzt werden, reduzieren das Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion von Kunden und Mitarbeitern, bzw. das Risiko der Ausbreitung von SARS-CoV-2. Die Maßnahmen spiegeln den Stand der Technik bzw. aktuellen Wissensstand zum SARS-CoV-2-Virus wider und tragen aus heutiger Sicht maßgeblich zur Infektionsprävention von Kunden und Mitarbeitern bei.“



Rückfragen zum vorliegenden Schutz- und Hygiene-Konzept von Neuroth:

Neuroth International AG
Schmiedlstraße 1
8042 Graz
Info-Tel.: 00800 8001 8001
E-Mail: office@neuroth.com



BESSER HÖREN. BESSER LEBEN.

Wer besser
hört, versteht
auch besser.

 NEUROTH



BESSER HÖREN • BESSER LEBEN